

1. Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien
2. Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Name/Durchwahl: Mag. Irene Pavek / 5083

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-14.900/0049-Pers/6/2014

Bei Antwort bitte GZ anführen.

BKA/ BMJ; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden; Ressortstellungnahme BMWFW

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

I. Zum Entwurf:

Im Entwurf werden bei den Änderungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 unter 4. (Einfügung von § 57a) und unter 6. (Einfügung von § 62a) Ausnahmetatbestände formuliert, die darauf abzielen, dass die Stellung eines Antrages auf Aufhebung einer Verordnung (unter 4.) bzw. eines Gesetzes (unter 6.) wegen Gesetzes-, bzw. Verfassungswidrigkeit unzulässig ist.

§ 57a Abs. 1 Z 5 sowie § 62a Abs. 1 Z 5 statuieren Ausnahmebestimmungen betreffend Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 MRG sowie betreffend Verfahren gemäß § 52 Abs. 1 WEG 2002.

Als Begründung wurde in den EB wie folgt angeführt: "Bei diesen Verfahren handelt es sich durchwegs um Verfahren, deren Zweck eine rasche Klärung der Rechtslage ist und die nach ihrer Konzeption keine Verzögerung dulden."

Für die in § 22 Abs. 1 WohnungsgemeinnützigkeitsG-WGG geregelten Verfahren muss die Ausnahme aber ebenso gelten. Dies aufgrund der Tatsache, dass gerade die Ange-

legenheiten gemäß § 22 Abs. 1 WGG auch durchwegs Verfahren betreffen, deren Zweck eine rasche Klärung der Rechtslage ist und die ebenfalls wie Verfahren nach § 37 Abs. 1 MRG sowie nach § 52 Abs. 1 WEG 2002 nach ihrer Konzeption keine Verzögerung dulden. Anscheinend wurden diese Verfahren im legislatischen Vorschlag aber übersehen.

Das BMWFW ersucht daher, auch § 22 Abs. 1 WGG idgF in die Ausnahmebestimmung aufzunehmen.

II. Schlussbemerkung:

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wurde auch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 16.07.2014
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-21T14:17:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	Fz1yXdKqz52MxYZ8Xx833XVuKNAgBCiOOkqRg54AxH8VKIVoloNfbzW2/r8rZKFXLcDTP30Z80uA+KXWuzNZiLrigE2d1fyxLR4AO3prD+iNj0xHLPOTiyZMO3eT177Q/GOk.Jqx5uU/d98W/XVrMD2t3MS5t5NceozC4T35xvFFZXxqRdA/SdTZlBgxGXsET3LdOKuwwPR+fxdumFmloWM77YzQjpbQkyvotCq5VWZ2y4/SdXJ09A13j0lZHLRAwWj+usqRfBLG8BliYzrX8n8Bj7Du4iv0Xuamaad1vCPrvqXIHnqCR31eX3TBicuDN18M+1gx68e1XtFANf0Fdw==	